

Stornobedingungen laut Kooperationsabkommen

a) Reiseunternehmen

Annullierung ohne Stornogebühr:

1. Einzelreisender:

- In der Stadthotellerie ist für den Einzelreisenden eine spesenfreie Stornierung möglich, wenn die Meldung mindestens 7 Tage vor dem vereinbarten Ankunftsstermin beim Beherbergungsbetrieb einlangt.
- In der Ferienhotellerie muss die Stornierung mindestens 14 Tage vor dem vereinbarten Ankunftsstermin beim Beherbergungsbetrieb eingelangt sein.

2. Gruppe (Mindestteilnehmerzahl von 15 Personen):

Für eine spesenfreie Annullierung gelten folgende **Fristen**:

- Bis zu **30 Tagen** vor dem vorgesehenen Ankunftsstag für eine Annullierung von **mehr als 50 %** der Teilnehmer.
- Bis zu **14 Tagen** vor dem vorgesehenen Ankunftsstag für eine Annullierung von **weniger als 50 %** der Teilnehmer.
- Wenn die Verringerung der Personenanzahl **10 %** nicht übersteigt und das Reiseunternehmen den Beherbergungsbetrieb mindestens **5 Tage** vor dem vereinbarten Ankunftsstag darüber berichtet.
- Bei Reservierungen, die innerhalb von 14 Tagen vor dem Ankunftsstag getätigt werden, ist eine kostenlose Stornierung innerhalb von 3 Tagen ab dem Buchungsauftrag möglich.

Annullierung mit Stornogebühr:

Annullierungen, die in kürzeren als den oben genannten Fristen erfolgen, bzw. das Nichteintreffen des Einzelreisenden bzw. der Gruppe, geben das Recht auf Ersatz des tatsächlich erlittenen Schadens. Die **Höhe des Schadenersatzes** pro annullierter Reservierung kann wie folgt pauschal festgesetzt werden (**aber nur dann, wenn dies ausdrücklich vertraglich vereinbart wird**):

- auf 75% des Betrages der annullierten Reservierung oder
- auf einen im Voraus bestimmten Betrag, der bei der Reservierung vereinbart werden muss.

Beachten Sie: Schadensminderungspflicht! Der Beherberger hat sich um eine anderwertige Vermietung der nicht in Anspruch genommenen Räume zu bemühen.

b) Beherbergungsbetrieb

In folgenden Fällen ist für den Beherbergungsbetrieb eine **kostenlose Stornierung** möglich:

- Wenn bei **Gruppenserienbuchungen Stornierungen** über die **Hälfte der vorgenommenen Gruppen** einer Serie innerhalb der ersten zwei Monate der vertraglich vorgesehenen Laufzeit seitens des Reiseunternehmens vorliegen.

Beachten Sie: Fix angenommene Buchungen müssen garantiert werden, jedoch können Sie für diese Reservierungen eine volle Vorauszahlung verlangen.

- Wenn das Reiseunternehmen in **Zahlungsverzug** ist und die gesetzte **Nachfrist von 10 Tagen** ungenützt verstreichen lässt.
- Bei **Reservierungsverträgen**, die mehr als **sechs Monate** vor der Ankunft der Gruppe mit einem Reiseunternehmen abgeschlossen wurden ist eine schadenersatzlose Stornierung innerhalb von **7 Tagen** nach Vertragsabschluss möglich.

Beachten Sie: Jede **Annullierung** hat **schriftlich** zu erfolgen, mündliche Stornierungen sind innerhalb von 3 Tagen schriftlich zu bestätigen.

Gerichtsstand:

Für alle Streitigkeiten aus den Rechtsbeziehungen zwischen Reiseunternehmen und Beherbergungsbetrieben gilt, wenn nichts anderes vereinbart wurde, der Gerichtsstand des Klägers.